

# ASV-Abrechnung

## Wichtiges auf einen Blick

### Wer?

Jeder ASV-berechtigte Arzt (bei e-LA und ASV-Servicestelle gemeldeter Teilnehmer eines bestätigten ASV-Teams) unter seiner normalen Betriebsstättennummer.

### Wo?

- Abrechnung über die KV, innerhalb der normalen Quartalsabrechnung
- vorher sicherstellen, dass bei ASV-Servicestelle die Abrechnung über die KVBW eingetragen wurde (IK 208023561 eintragen lassen)
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### Was?

- gesicherte Diagnosen laut ASV-Richtlinie (keine Nachsorgen)
- EBM-Leistungen laut ASV-Richtlinie (Appendix, Abschnitt 1), abhängig von Fachrichtung
- Leistungen, die noch nicht im EBM stehen (Appendix, Abschnitt 2), abhängig von Fachrichtung

### Wie?

- Versichertenkarte einlesen und Behandlungsschein /Überweisungsschein anlegen
- Kennzeichnung der ASV-Behandlung durch
  - PVS-Lösung mit Angabe der Teamnummer sowie LANR je Gebührennummer oder
  - KVBW-Lösung mit Pseudo-Ziffer 99990 je ASV-Schein
- Laborleistungen aus EBM Kapitel 32.3 nur durch Laborarzt
- Sachkosten: entsprechend GKV-Abrechnung (Originalrechnung einreichen)
- Nicht-EBM-Leistungen, die laut ASV-Richtlinie im Appendix, Abschnitt 2 aufgeführt sind:
  - Pseudoziffer auf Abrechnungsschein eintragen
  - analoge GOÄ-Gebührennummer bestimmen
  - GOÄ-Nummer in Feldkennung 5011 (Sachkostenbezeichnung) eintragen
  - Wert in Euro laut ASV-Gebührensätzen ermitteln
  - Euro-Wert in Feldkennung 5012 (Kosten in Cent) eintragen
- spezielle ASV-Abrechnungserklärung (ASV-Abrechnungsbedingungen) unterschreiben und einreichen

### Außerdem:

- Formulare: entsprechend GKV, aber besonderes Rezept
- Vergütung: ohne Budgetierung

### Weitere Informationen:

- ASV-Richtlinie gesamt und je Krankheitsbild
- Homepage KVBW: [ASV-Abrechnung von A-Z](#)
- Homepage KBV: [ASV-Themenblock](#)

Ansprechpartner: ASV-Hotline, Tel.: 0711 7875-3338 oder per Mail: [asv-hotline@kvbawue.de](mailto:asv-hotline@kvbawue.de)